



Geschäftsbereich/FB: 2/21  
Bearbeiter: Herr Krause Telefon: 1861

Erstellungsdatum:	<u>13.04.2017</u>
Eingang 922:	<u>24.04.17</u>
Termin:	<u>18.04.17</u>

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.:

17/SVV/0345

Fragesteller/in: Stadtverordneter Lack, DIE LINKE

Betreff: **Entwicklung Baumaßnahme Westkurve**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Sind die zu erwartenden steigenden Baukosten durch die zeitliche Verzögerung in die Planung einberechnet oder müssen dort ggf. Korrekturen vorgenommen werden?**

Bedingt durch die jährliche Baupreisentwicklung und die zwischenzeitlich erfolgte Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist eine Kostensteigerung von ca. 80 T€ zu verzeichnen. Diese Mehrkosten sind nicht in der Planung einberechnet.

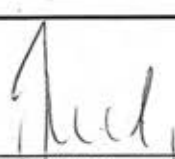
**2. Wodurch werden ggf. die Baukostensteigerungen gedeckt?**

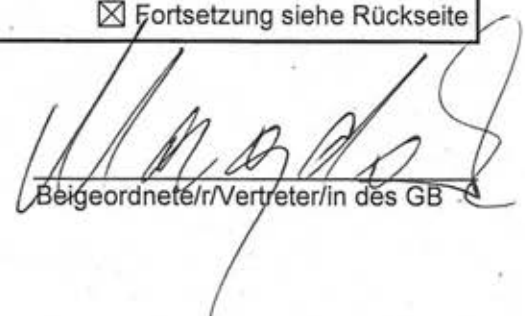
Die Deckung der entstandenen Mehrkosten erfolgt über die im Wirtschaftsplan KIS 2017 enthaltene Position Sportstätteninvestitionsprogramm.

**3. Kann die Installation der vereinbarten Beleuchtung wie geplant realisiert werden?**

Die Beleuchtungsanlage (Strahler auf den Pfosten der Ballfanganlage) wird wie geplant errichtet.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
Oberbürgermeister

  
Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 0345

**4. Ist es möglich, der Initiative vor Ort einen Baubeginn zu nennen, der Ihre Jahresplanung von Frühjahr bis Spätsommer ermöglicht, z.B. einen Baubeginn nicht vor Herbst des Vorhabensjahres garantiert?**

Aufgrund der noch ausstehenden Baugenehmigung kann derzeit noch kein konkreter Baubeginn benannt werden. Seitens des KIS wird jedoch ein schnellstmöglicher Baubeginn angestrebt. Ausgeschlossen ist die von der Bürgerinitiative gewünschte Verlagerung der Bauzeit in die Wintermonate.

**5. Wie werden die Nutzungsvereinbarungen und des Mitspracherecht der Bürgerinitiative nach Abschluss der Baumaßnahme gewährleistet?**

Die Sportanlage Westkurve ist eine öffentlich zugängliche Sportanlage im kommunalen Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Nutzung der Sportanlage Westkurve gelten die bestehenden Regelungen der Sportanlagennutzungs- und Vergabeverordnung der LHP.